

Sprecher- und Sprecherinnenrat

Mensagebäude am Hubland  
97074 Würzburg  
Zimmer 104

per Email  
Daniel Janke  
daniel.janke@uni-wuerzburg.de

(Vorsitzender Studentischer Konvent)

Würzburg, 6. November 2014

**Antrag:**

Der Studentische Konvent möge beschließen:

Die Geschäftsordnung des Studentischen Konvents wird folgendermaßen geändert:

Ergänze §9 durch folgenden neuen Absatz 3 b, welcher zwischen § 9 Abs. 3 und § 9 Abs. 4 eingefügt wird:

„Sämtliche Referate des Studentischen Konvents legen in der ersten ordentlichen Sitzung eines jeden neu gewählten Konvents einen Rechenschaftsbericht ab. In diesem berichten sie über die Tätigkeit des Referats des letzten akademischen Jahres. Der Bericht ist schriftlich bis spätestens zwei Wochen vor der Sitzung einzureichen. Außerdem soll die Referatsleitung des letzten akademischen Jahres in der ersten ordentlichen Sitzung des studentischen Konvents anwesend sein und für Rückfragen zur Verfügung stehen. Den ReferentInnen ist darüber hinaus Gelegenheit zu geben den Bericht persönlich vorzustellen. Gab es im vorangegangenen akademischen Jahr mehrere ReferentInnen gilt dieser Absatz für jeneN AmtsinhaberIn, der/die das Amt am Ende der Legislaturperiode inne hatte.“

**Begründung:**

Der Studentische Konvent fasste in seiner Sitzung am 24.06.2014 folgenden Beschluss:

„Künftig legen sämtliche Referate des Studentischen Konvents einen Rechenschaftsbericht in der ersten ordentlichen Sitzung eines jeden neu gewählten Konvents vor. Es besteht die Aufforderung diesen schriftlich bis zwei Wochen vor der Sitzung einzureichen. Außerdem wird gebeten, dass die Referatsleitung in der ersten ordentlichen Sitzung anwesend ist. Der Sprecher- und Sprecherinnenrat wird im Falle der Annahme des vorliegenden Antrags damit beauftragt, Vorschläge über eine Geschäftsordnungsänderung auszuarbeiten.“

Der SSR 13/14 gab diese Aufgabe an den SSR 14/15 weiter.

Der Sprecher- und Sprecherinnenrat 2014/15 schlägt vor diesen Passus nach „§ 9 Referate“ Abs. 3, in einem neuen Absatz 3 b einzufügen, da § 9 Abs. 3 die Legislaturperiode festlegt und der neue Absatz eine Aufforderung an Referent\*innen nach ihrer eigentlichen Amtszeit enthalten soll.